Rechtsbeugung am Bundesverfassungsgericht?

geschrieben von Admin | 24. März 2024

von Detlev Plath

Das Bundesverfassungsgericht wird aktuell von den etablierten Parteien wie eine „heilige Kuh“ behandelt. Wenn man einmal etwas hinter die Kulissen schaut, ist auch beim Bundesverfassungsgericht nicht mehr „alles Gold, was glänzt“. In den letzten Jahren ist einiges bei dem Gericht in eine erhebliche Schieflage geraten. Das Bundesverfassungsgericht betätigt sich in den letzten Jahren immer weniger als ein echtes Gericht und immer mehr als eine politische Institution.

Ein berüchtigtes Beispiel hierfür ist der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24.03.2021, Az. 1 BvR 2656/18, 1 BvR 288/20, 1 BvR 96/20 und 1 BvR 78/20. Dabei handelt es sich um den Beschluss über die Verfassungsbeschwerden gegen das Klimaschutzgesetz. Im Rahmen dieses Beschlusses brach das Bundesverfassungsgericht mit wesentlichen Teilen seiner gesamten bisherigen Rechtsprechung, u.a. mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, und stellte, was eine Ungeheuerlichkeit ist, die Grundrechte quasi unter einen Klimavorbehalt nach Art. 20a Grundgesetz, dass also die Grundrechte der heute Lebenden zum Schutz des Klimas eingeschränkt werden dürften. Dabei war das Gericht besonders „kreativ“ und erfand neue Rechtsinstitute, die es nach unserer Rechtsordnung überhaupt nicht gibt, etwa dass die heute noch gar nicht Geborenen eigene Rechte haben könnten, wenn ab 2030 nicht genug für den Klimaschutz getan werde oder dass man mit einer Verfassungsbeschwerde unmittelbar gegen ein Gesetz klagen könne.

Alle diese Dinge waren nicht nur „neu“, sondern gemessen an der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts schlicht und einfach falsch.

Das Bundesverfassungsgericht brach in dieser Entscheidung mit dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Das Gericht stellte in dem Beschluss ausdrücklich fest, dass Deutschland bei den CO2 Emissionen weltweit nur für etwa 2 Prozent aller Emissionen verantwortlich ist. Selbst wenn Deutschland also absolut CO2-neutral wird und überhaupt kein CO2 mehr emittiert, ändert sich am Weltklima gar nichts. Bei einer solchen Relation kann niemand behaupten, es wäre noch verhältnismäßig, die deutsche Wirtschaft zu zerstören (z.B. durch ein Verbot der Kohlekraftwerke und damit einhergehend eine Zerstörung der deutschen Energiewirtschaft oder durch ein Verbot des Verbrennungsmotors und damit einhergehend eine Zerstörung der deutschen Autoindustrie). Aber mit dieser Kleinigkeit, dass die deutsche Wirtschaft mit solchen völlig

unverhältnismäßigen Maßnahmen erdrosselt und der Wohlstand in Deutschland vernichtet wird, beschäftigte sich das Gericht nicht mit einem einzigen Wort.

Das Bundesverfassungsgericht brach in dieser Entscheidung auch mit dem anerkannten Prinzip der Rechtsträgerschaft. Nach deutscher Rechtsordnung können, abgesehen von juristischen Personen, im Bereich der natürlichen Personen nur bereits lebende Menschen eigene Rechte haben bzw. maximal ein bereits gezeugter Mensch (Nasciturus), der im Mutterleib heranwächst (vgl. § 1923 Abs. 2 BGB). Nach unserer Rechtsordnung haben aber Menschen, die noch überhaupt nicht leben, sondern vielleicht eines fernen Tages gezeugt oder geboren werden könnten, keine Rechte. Auch mit diesem Prinzip brach das Gericht in der Entscheidung, indem es – zumindest sinngemäß – zukünftigen Generationen, die noch gar nicht gezeugt oder geboren sind, eigene Rechte im Bereich des Klimaschutzes zubilligte.

Das Bundesverfassungsgericht brach in dieser Entscheidung auch mit seiner jahrzehntelangen und bewährten Grundrechtsdogmatik. Nach bisheriger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts konnten die Grundrechte der heute Lebenden **nur** im Rahmen der Grundrechtsdogmatik eingeschränkt werden, also die Grundrechte mit einfachem Gesetzesvorbehalt durch ein einfaches Gesetz, die Grundrechte mit dem qualifizierten Gesetzesvorbehalt nur durch ein entsprechend qualifiziertes Gesetz und die nach dem Wortlaut uneingeschränkten Grundrechte nur durch andere Grundrechte oder durch die für die Existenz von Staat und Gesellschaft zwingend notwendigen Regelungen im Rahmen der sogenannten praktischen Konkordanz.

Nach bisheriger – und zutreffender – Rechtsprechung war Art. 20a GG lediglich ein Staatsziel, das der Gesetzgeber zwar berücksichtigen sollte, das aber niemals zur Einschränkung von Grundrechten herangezogen werden konnte. In der Entscheidung vom 24.03.2021 wurde plötzlich Art. 20a GG als Rechtsgrundlage herangezogen, um selbst Grundrechte einzuschränken.

Und schließlich brach das Bundesverfassungsgericht in der Entscheidung vom 24.03.2021 auch mit dem Prinzip der Subsidiarität. In seiner gesamten Bestehens-Zeit seit seiner Gründung 1951 hatte das Gericht beinahe noch nie eine Verfassungsbeschwerde gegen ein formelles Gesetz zugelassen, da nach dem Bundesverfassungsgerichtsgesetz der einzelne Bürger, der eine Verfassungsbeschwerde erhebt, zunächst den Rechtsweg ausschöpfen muss, ehe er das Bundesverfassungsgericht anrufen kann. In diesem Fall konnten auf einmal natürliche Personen unmittelbar gegen ein vom Bundestag beschlossenes Gesetz Verfassungsbeschwerde erheben.

Als Beobachter fragt man sich daher, wie es zu einer solchen, wenig überzeugenden Überraschungsentscheidung, die mit einer Vielzahl elementarer Prinzipien brach, kommen konnte?

Das hängt wahrscheinlich maßgeblich mit der damaligen Berichterstatterin zusammen, die für das Verfahren zuständig war. Bei Kollegialgerichten, also Kammern und Senaten, die mit mehreren Richtern besetzt sind, gibt es immer einen Vorsitzenden, der die Verhandlung leitet und das Urteil verkündet, sowie einen Berichterstatter, der die Sache fachlich vorbereitet, der in der Beratung des Gerichts zuerst seine Ausführungen macht, oft verbunden mit einem schriftlichen Entscheidungsvorschlag, dem sogenannten Votum, und der, wenn das Urteil beraten und verkündet wurde, das schriftliche Urteil im Wesentlichen verfasst.

Die Berichterstatterin der damaligen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts war Frau Prof. Dr. Gabriele Britz. Frau Britz war, was sie sorgfältig verheimlichte, verheiratet mit Dr. Bastian Bergerhoff.

Dr. Bergerhoff war kein „Nobody“, sondern ein bekannter Politiker der Grünen in Frankfurt am Main. Er war u.a. Vorstandssprecher der Grünen in Frankfurt a.M., Schatzmeister und Beisitzer im Landesvorstand des Landesverbandes der Grünen in Hessen und Spitzenkandidat der Grünen im Wahlkampf anlässlich der Kommunalwahl in Hessen am 14.03.2021. Von der Frankfurter Neuen Presse wurde er in einem Beitrag vom 19.05.2021 als „heimlicher Herrscher der Grünen“ in Frankfurt bezeichnet.

Dr. Bergerhoff veröffentlichte mit Datum vom 29.12.2020 – also relativ genau vier Monate vor dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24.03.2021 – ein Positionspapier mit dem Titel „2021 – Jahr des Wandels“.

In dem Positionspapier vom 29.12.2020 führte Dr. Bergerhoff aus,

- dass das verbleibende sogenannte CO2-Budget für Deutschland ab 2020 vom Sachverständigenrat für Umweltfragen auf 6,7 Milliarden Tonnen geschätzt werde,
- dass Deutschland noch 8 Jahre und 4 Monate Zeit habe, bis das Budget aufgebraucht sei,
- dass es allerhöchste Zeit sei, die Dinge „grundlegend“ zu ändern.

Genau diese Aussagen tauchten auch vier Monate später völlig „zufällig“ im Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24.03.2021 auf.

In dem Beschluss heißt es,

- gemäß dem Sachverständigenrat betrage das ab 2020 verbleibende konkrete nationale Restbudget 6,7 Gigatonnen
- das Restbudget Deutschlands sei bis 2030 weitgehend aufgezehrt. Der genannte Zeitraum beträgt, gemessen vom Datum des Beschlusses an (24.03.2021), gut 8 Jahre und 9 Monate
- „Soll die derzeitige Lebensweise einschließlich so verbreiteter oder sogar alltäglicher Verhaltensweisen wie der Errichtung und Nutzung neuer Bauten und dem Tragen von Kleidung klimaneutral sein, sind demnach „grundlegende“ Einschränkungen und Umstellungen von

> Produktionsprozessen, Nutzungen und alltäglichem Verhalten erforderlich“.

Der Beschluss vom 24.03.2021, dessen Berichterstatterin Frau Britz war, war auch ansonsten inhaltlich von bemerkenswerter Einseitigkeit geprägt. Der Beschluss stellte selbst fest, dass die Quantifizierung des Restbudgets ziemlich unsicher ist. Gleichwohl legte das Gericht dieses Restbudget seiner Entscheidung zugrunde und knüpfte daran erhebliche Rechtsfolgen. Unter Randnummer 229 heißt es: „Obwohl die konkrete Quantifizierung des Restbudgets durch den Sachverständigenrat nicht unerhebliche Unsicherheiten enthält, müssen ihm die gesetzlichen Reduktionsmaßgaben Rechnung tragen“.

Sehr einseitig war auch die naturwissenschaftliche Bewertung der aktuell zu beobachtenden Klima-Erwärmung. In dem Beschluss heißt es, die derzeit zu beobachtende Erderwärmung beruhe nach „nahezu einhelliger“ wissenschaftlicher Ansicht im Wesentlichen auf der durch anthropogene Emissionen hervorgerufenen Veränderung des Stoffhaushaltes der Atmosphäre. Es drohe eine Klimakatastrophe. Diese Aussage war einseitig und falsch. Es ist in der Wissenschaft durchaus umstritten, ob die jetzige Erderwärmung allein durch das menschgemachte CO2 verursacht wird, oder ob das nur zu einem geringen Anteil der Fall ist und die jetzige Erwärmung auch andere, natürliche Ursachen hat.

Es gibt namhafte Wissenschaftler, die erhebliche Zweifel an der alleinigen Verursachung durch anthropogenes CO2 haben und die auch nicht an eine bevorstehende Klimakatastrophe glauben. Beispielsweise bezeichnet John Francis Clauser, der 2022 den Nobelpreis für Physik bekam, das derzeitige Klima-Narrativ als „gefährliche Korruption der Wissenschaft“.

Auch der Chef des Weltklimarates IPCC, Jim Skea, hält den derzeitigen Klimawandel für **keine** existenzielle Bedrohung der Menschheit.

Wenn in dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24.03.2021 behauptet wurde, die Ursache der jetzigen Erderwärmung sei „nach nahezu einhelliger wissenschaftlicher Meinung“ geklärt, mag das zwar grüne Parteipolitik sein. Mit einer unvoreingenommenen Suche nach der Wahrheit durch ein neutrales Gericht hatte das aber nichts mehr zu tun.

Schon die Formulierung „nach nahezu einhelliger Meinung“ verrät, dass jemand, der so etwas als Argument benutzt, von Naturwissenschaft wenig Ahnung hat. Denn es handelt sich dabei lediglich um eine quantitative Bewertung, nach dem alten Prinzip des Herdentriebs: „Wenn es die meisten so machen, wird es schon richtig sein“.

Wenn jemand eine solche Mehrheitsmeinung zum Maßstab der Wissenschaft macht, verabschiedet er sich von allen Errungenschaften der Aufklärung und begibt sich zurück ins Mittelalter. Würden Sie, liebe Leserin, lieber Leser, die Frage, ob die Erde eine Kugel oder eine Scheibe ist, ernsthaft von der Meinung der Mehrheit abhängig machen wollen?

Jeder auch nur durchschnittlich Gebildete weiß, dass sich die Naturwissenschaft, selbst in wichtigen Fragen, in der Vergangenheit teilweise kolossal geirrt hat, auch in ihrer „nahezu einhelligen Meinung“: Wenn es nach der nahezu einhelligen Meinung der Wissenschaftler gegangen wäre, würde sich die Sonne noch immer um die Erde drehen. Bekanntlich waren Kopernikus und Galilei absolute Außenseiter und wurden von der „gesamten Wissenschaft“ und von der katholischen Kirche bekämpft. Galilei musste seine Thesen sogar widerrufen, um nicht auf dem Scheiterhaufen zu landen.

Wenn Sie, liebe Leserin und lieber Leser, meinen, dass ein solches Geschehen einer längst vergangenen Epoche angehört, irren Sie sich. Auch in der Moderne gibt es diesen Herdentrieb und auch in der modernen Zeit wird ein Außenseiter von „der nahezu einhelligen Meinung in der Wissenschaft“ – wer immer das auch ist – gerne abgestempelt und diskriminiert.

Beispielsweise wurde Einstein mit seiner speziellen Relativitätstheorie von der „nahezu einhelligen Meinung in der Wissenschaft“ bekämpft oder belächelt. Heute kämpft niemand mehr gegen Einsteins Relativitätstheorie oder würde sie belächeln.

Aber dieses Wesen der Wissenschaft, dass sie leider unsicher ist und dass eine bloß quantitative Mehrheit nichts, aber auch gar nichts über die Richtigkeit einer wissenschaftlichen These aussagt, war Frau Britz und den übrigen Bundesverfassungsrichtern, die den Beschluss vom 24.03.2021 unterschrieben, anscheinend unbekannt. Die naturwissenschaftliche Kompetenz der Entscheidung bewegt sich ungefähr auf Mittelalter-Niveau. Wenn Sie weitere fachliche Fehler der Entscheidung kennenlernen möchten, kann ich Ihnen das Buch „Unanfechtbar?“ von Fritz Vahrenholt und Sebastian Lüning zur Lektüre empfehlen.

Wie kann das bei so hoch dotierten Richtern passieren, bei dem höchsten Gericht unseres Landes?

Hier drängt sich der böse Schein auf, dass Frau Britz den Entwurf des Beschlusses wohl mehr mit ihrem Ehemann, einem kommunalen Spitzenpolitiker der Grünen in Frankfurt am Main, besprochen hat als mit Fachleuten oder mit ihren Richterkollegen im Senat. Anders ist es kaum zu erklären, dass das Gericht bei seiner naturwissenschaftlichen Begründung dermaßen scheiterte und sich ernsthaft anmaßte, sämtliche Mechanismen des Klimas der Welt durchdrungen zu haben.

Dieser „böse Schein“ ist nicht nur naturwissenschaftlich, sondern auch juristisch ziemlich kritisch zu betrachten. Ein Richter, der entscheiden soll, muss in einem Rechtsstaat unvoreingenommen, unabhängig und neutral an einen Fall herangehen, ehe er eine Entscheidung trifft. Wenn er eine solche innere Haltung nicht hat, sondern voreingenommen, abhängig oder parteilich ist, ist er „befangen“ und darf nicht entscheiden. Die

sogenannte Befangenheit ist in Deutschland seit über 100 Jahren für die Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit in der ZPO und der StPO geregelt. Dabei kommt es im Ergebnis nicht darauf an, ob ein Richter tatsächlich befangen ist, sondern allein darauf, ob ein unbeteiligter Dritter berechtigte Zweifel daran haben kann, ob der Richter unvoreingenommen, unabhängig und neutral ist. Es genügt bereits die **Besorgnis** der Befangenheit, um ihn von einer Entscheidung auszuschließen.

Im Rahmen dieses Befangenheitsrechts gibt es, ebenfalls seit über 100 Jahren, die so genannte Selbstanzeige des Richters (§ 30 StPO bzw. § 48 ZPO).

Danach soll ein Richter, auch wenn er nicht von einer Partei als befangen abgelehnt wurde, „von einem Verhältnis Anzeige machen, das seine Ablehnung rechtfertigen könnte“. Diese sogenannte Selbstanzeige steht nicht im Belieben des Richters. Vielmehr ist es die Dienstpflicht eines Richters, eine solche Anzeige von Umständen zu machen, die u.U. seine Ablehnung rechtfertigen könnten. Alle diese Rechtgrundsätze gelten auch für die Richter am Bundesverfassungsgericht.

Die Ablehnung von Richtern am Bundesverfassungsgericht wegen der Besorgnis der Befangenheit ist in § 19 BVerfGG geregelt. Es kommt bei dieser Vorschrift, ebenso wie nach der StPO und der ZPO, nicht darauf an, ob der Richter wirklich parteilich oder befangen ist, sondern darauf, ob bei vernünftiger Würdigung aller Umstände Anlass besteht, an seiner Unvoreingenommenheit und seiner objektiven Einstellung zu zweifeln (Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 25.03.1966, Az. 2 BvF 1/65).

Bei den Richtern am Bundesverfassungsgericht gibt es ebenfalls die sogenannte Selbstanzeige (§ 19 Abs. 3 BVerfGG). Und auch bei den Richtern am Bundesverfassungsgericht steht eine solche Selbstanzeige nicht im Belieben des Richters. Vielmehr ist es auch für einen Richter am Bundesverfassungsgericht eine Dienstpflicht, eine solche Anzeige von Umständen zu machen, die u.U. seine Ablehnung rechtfertigen könnten.

Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu einmal ausgeführt: „Die Weigerung, sich selbst für befangen zu erklären, obwohl ein Fall der Befangenheit im Sinne des Gesetzes eindeutig vorliegt, wäre eine **grobe** Pflichtverletzung im Amt“ (Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 05.10.1977, Az. 2 BvL 10/75).

Im Fall von Frau Britz lag eine solche Besorgnis der Befangenheit vor. Wie bereits erwähnt, kommt es nicht darauf an, ob sie tatsächlich befangen war. Vielmehr ist die Besorgnis der Befangenheit bereits dann begründet, wenn Anlass besteht, an der Unvoreingenommenheit und objektiven Einstellung eines Richters zu zweifeln (s.o.).

Wenn eine Richterin mit einem bekannten grünen Politiker, der völlig einseitig grüne Klimapolitik und grüne Klimaziele vertritt, verheiratet

ist, und wenn genau diese Richterin über ein Klimaschutzgesetz entscheiden soll, besteht bei vernünftiger Würdigung eines unbeteiligten Dritten zumindest Anlass, an ihrer Unvoreingenommenheit zu **zweifeln**. Die Besorgnis der Befangenheit lag offensichtlich vor.

Frau Britz hätte also die Dienstpflicht gehabt, von ihrer Ehe mit Dr. Bastian Bergerhoff und von seinen politischen Klimazielen Anzeige zu machen. Das hat sie nicht getan. Sie hat diesen Umstand verschwiegen und den Fall ganz in ihrem Sinne – oder sollte man besser sagen im Sinne ihres Ehemannes? – entschieden.

Bei einem gewöhnlichen Richter würde, wenn so etwas herauskäme, ein Disziplinarverfahren oder sogar ein Strafverfahren wegen des Verdachts der Rechtsbeugung eingeleitet werden. Das ist hier nicht geschehen. Aber vielleicht gelten ja für die Richter am Bundesverfassungsgericht – trotz der eindeutigen Rechtslage – andere Maßstäbe als für gewöhnliche Richter. Anscheinend ist es völlig legitim – von Staat und Gesellschaft wurde dieses Theater jedenfalls stillschweigend geduldet, ohne dass etwas passiert wäre – wenn am Bundesverfassungsgericht auch Richter entscheiden, bei denen erkennbar die Besorgnis der Befangenheit besteht.

Der Beitrag erschien zuerst bei TE hier

Die Sprache der Energiewende Teil 2 – Über „Erneuerbare“ und Klima

geschrieben von Admin | 24. März 2024

Die Sprache des dekarbonisierenden Zeitgeistes versucht, das Denken der Bevölkerung zu prägen. Wendeenergie und Wandelklima beherrschen die sogenannten Qualitätsmedien und nehmen Einfluss auf das Denken in der Bevölkerung. So entsteht das passende Framing.

Von Frank Hennig

Nachdem in „Die Sprache der Energiewende“ Teil 1 von Lügen, Gebetsmühlen, Halbwahrheiten und falschen Bildern die Rede war, geht es hier um „Erneuerbare“, Klima und Grundsätzliches.

Der Hype um „Erneuerbare“

Auch in ökonomischer Sicht sollen die Leute hinters Licht geführt werden. Von niedrigen erneuerbaren Strompreisen ist die Rede, was schon sprachlich kompletter Unfug ist. Der Gedanke soll insinuieren, dass mehr „Erneuerbare“ zu niedrigen Preise führen würden. Das Gegenteil ist der

Fall, wie wir seit mehr als 20 Jahren Energiewende auch persönlich erfahren und wie von Konzernchefs inzwischen mehr oder weniger offen zugegeben wird. Gern verweist man auf die Gestehungskosten der Ökostromanlagen, die sehr niedrig seien. Zum einen stimmt das nur für Anlagen an günstigen Standorten, zum anderen sind die Gestehungskosten für die Preisbildung wenig interessant. Für die am Markt erzielbaren Preise kommt es darauf an, zur richtigen Zeit zu produzieren, also wenn der Strom gebraucht wird.

Dies ist mit Zufallsstrom nur zufällig der Fall. Im Gegenteil muss der Strom zu jeder Zeit abgenommen und bezahlt werden, auch wenn er nicht gebraucht wird. Dazu kommen Systemkosten für die Redispatchmaßnahmen, die Entschädigung des Phantomstroms, das Vorhalten des Backups und den zunehmenden Netzausbau. Über alle Kostenfaktoren hinweg sind die grünen Lieblingstechnologien teuer. Um sie trotzdem in Marktnähe zu bringen, wird Konkurrenzstrom teurer gemacht durch steigende CO2-Zertifikatepreise. Die EU forciert gern diesen Prozess, denn Deutschland ist wie kaum ein anderes Land von den Fossilen abhängig, egal ob diese Kraftwerke laufen oder in Reserve stehen. Damit lässt sich die wirtschaftliche deutsche Dominanz beenden und das deutsche Außenhandelssaldo umkehren.

Im Begriff „erneuerbar“ ist „neu“ enthalten, was das Narrativ gut pflegen lässt, wir hätten es bei Wind- und Solarenergien mit neuer Technologie zu tun. Man müsste sie eigentlich „alte Erneuerbare“ nennen. Die Windkraft wurde bereits vor viertausend Jahren, beginnend in Persien, genutzt. Die Photovoltaik begann mit ihren praktischen Anwendungen in den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts, sie zählt mithin auch schon mehr als 70 Lenze. Zweifellos haben beide Technologien eine starke Entwicklung hinter sich und heutige Anlagen sind mit denen der Anfangszeit nicht mehr zu vergleichen (das gilt übrigens für Kohlekraftwerke genauso). Heute sind sie allerdings ausentwickelt, das heißt, Technologiesprünge mit großen Wirkungsgradsteigerungen sind zumindest bei der Windkraft nicht mehr drin. Bei der Photovoltaik (PV) könnte die Werkstoffentwicklung noch einen gewissen Schub bringen. Jedenfalls bis zum Sonnenuntergang.

Erwähnenswert ist auch die Nichtverwendung bestimmter Begriffe für die geliebten „Erneuerbaren“. Der Begriff Konzern ist im Grunde neutral, er beschreibt einen Zusammenschluss von Betrieben oder Unternehmen, aber er ist negativ konnotiert. Kohlekonzerne, Ölkonzerne, Lebensmittelkonzerne tragen den Vorwurf der Ausbeutung durch das Großkapital in sich, sie werden als menschlich anonyme Stätten der Ausbeutung dargestellt, obwohl sie aufgrund ihrer Größe und Kapitalmacht technischen Fortschritt realisieren können, der in kleineren Unternehmen kaum möglich ist.

Aber sie sind schlecht beleumdet, weshalb man die Bezeichnungen „Windkonzern“ oder „Solarkonzern“ kaum finden wird. Das sind ja die Guten, nur selten hörte man von Streiks im Vestas-Konzern, als es um einen Tarifvertrag ging. Von den Arbeitsbedingungen in der chinesischen

Solarindustrie ist im deutschen Blätterwald nichts zu lesen. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wird mit der Textilindustrie in Bangladesch in Verbindung gebracht, nicht mit der Förderung Seltener Erden in Xinjang, dem Land der Uiguren.

Völlig unkritisch ist dagegen der Begriff Dreckschleuder zur Bezeichnung von Kohlekraftwerken in den allgemeinen journalistischen Gebrauch übergegangen. Dass diese dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) unterliegen und im internationalen Maßstab bei uns sehr niedrige Grenzwerte einhalten müssen, wird ignoriert. Mit „Dreck“ scheint eher das CO2 gemeint zu sein, aber dieses unterliegt nicht diesem Gesetz, weil es kein Gift ist, sondern Lebensbaustein, technisches Gas, Lebensmittelzuschlagsstoff (E290) und Löschmittel.

Beliebt und meist sinnbefreit benutzt man gern die Wende. Die „Energiewende“ wird oft falsch verwendet, wenn nur die Stromwende gemeint ist, denn meistens geht es nur um diese. Aber auch Wärme, Mobilität und Ernährung sollen gewendet werden. Wohin? Wir wollen uns ja nicht davon abwenden mit der Folge von Kälte und Hunger. Gemeint ist, dass es künftig anders vonstatten gehen soll, also eher ein Umbau. Das klingt aber zu langweilig und lässt erahnen, dass Zeit dafür gebraucht wird. „Wende“ klingt revolutionär und entschieden, ehrgeizig, ambitioniert und was man noch so sagt, wenn man schnelle Entscheidungen zugunsten einer bestimmten Lobby erreichen will. Nimmt man die Baerbocksche 360-Grad-Wende hinzu, bleibt man allerdings ratlos zurück. Sie könnte aber in Erfüllung gehen, wenn sich herausstellt, dass die „Erneuerbaren“ samt Wärmepumpen und E-Mobilität die Erwartungen nicht erfüllen und wir zu fossiler Stromerzeugung, ebensolchen Heizungen und Verbrennungsmotoren zurückkehren beziehungsweise diese beibehalten.

Perlen aus der Klimawortpanschküche

Jede Menge sprachlicher Unfug wird mit dem Begriff Klima veranstaltet. Ruft man sich in Erinnerung, dass es sich schlicht um eine Wetterstatistik über einen längeren Zeitraum, 30 Jahre und mehr, handelt, so verlieren einige Kompositionen völlig ihren Sinn. Einen Klimakollaps kann es nicht geben, solange die Erde eine Lufthülle hat. Auch auf Mars und Venus gibt es Klima, für uns ungemütlich, aber vorhanden. Es kann also nicht zusammenbrechen oder sterben, es kann sich nur wandeln, so wie es in der Erdgeschichte schon oft und teils drastisch der Fall war.

Gleiches gilt für die Klimakatastrophe, stets bemüht, aber nicht abzusehen. Die Menschen leben seit tausenden von Jahren mit der Anpassung an Klimaänderungen. Heute gibt es deutlich bessere Voraussetzungen, sich anzupassen, als sie unsere Vorfahren je hatten. Beide Begriffe werden übrigens vom IPCC nicht verwendet, dort heißt es korrekt „Klimawandel“.

Das verhindert nicht den politisch getriebenen Alarmismus von

Grünenpolitikern wie der brandenburgischen Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher, die rundweg behauptet, der Klimawandel sei schlimmer als eine Kriegslage in Europa. Hoffen wir für sie und uns, dass wir keinen Krieg erleben müssen. Den Klimawandel werden wir und die Grünen mit Sicherheit überleben.

Als Klimamanager könnte man jemanden vermuten, der Wetterstatistiken erstellt oder auswertet, das ist aber mitnichten gemeint. Schlicht geht es um jemanden, der vorrangig Energie sparen und damit Emissionen verringern soll, sei es in einer Firma oder im Öffentlichen Dienst. Zahlreiche Stellen wurden so geschaffen und geben Lohn und Brot.

Auch Klimagerechtigkeit ist nicht herstellbar. Die Klimazonen der Welt sind grundverschieden und zum Teil so extrem, dass man sich wundert, dass dort Menschen leben können. Wie will man dem Nordsibirier in Eiseskälte und den Menschen in Mali in brütender Hitze Gerechtigkeit wiederfahren lassen? Hintergrund ist hier eine interessengeleitete Schuldzuschreibung mit dem Vorwurf, wir würden die Existenz dieser Menschen gefährden, wenn wir nicht mehr CO2 einsparen. Wer sich schuldig fühlt, akzeptiert eher Einschränkungen.

Gefordert wird Klimaneutralität, aber kann Wetter neutral sein? Gemeint ist eine Absenkung von Emissionen auf ein gewünschtes Niveau, bei dem der CO2-Gehalt der Atmosphäre gleich bleibt. Eine Wetterstatistik ist neutral, das Klima als ihre langfristige Statistik ohnehin.

Politische Klimawissenschaften

In anmaßender Weise äußern sich politische Klimawissenschaftler wie Professor Rahmstorf vom Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (PIK): Wir hätten die Kontrolle über das Klima verloren. Wann bitte hatten Menschen jemals Kontrolle über das Klima, was ja mit einer Kontrolle über das Wetter beginnen müsste? Jan Minx vom „Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change“ (MCC) in Berlin will „ … die Atmosphäre irgendwann mal aufräumen …, weil wir nicht mit Klimaschäden von 1,5 Grad leben wollen …“.

Der Gedanke, der Mensch sei Verursacher des Klimawandels, er könne es maßgeblich beeinflussen und könne die Atmosphäre „aufräumen“, negiert den natürlichen Klimawandel. Solche Leute sind die wahren Klimawandelleugner, die den Wandel menschlicher Schuld zuschreiben, aber die natürlichen Veränderungen der Vergangenheit meist nicht erklären können und stattdessen den Eindruck erwecken, das Klima wäre konstant gewesen, bevor der Mensch eingriff. Ich kenne niemanden, der den Klimawandel leugnet, wie auch die „Corona-Leugner“ nicht die Krankheit leugneten, sondern gegen Maßnahmen protestierten.

Politische Klimawissenschaftler haben mit abgehobenen Politikern vor allem eines gemein: Sie wähnen sich im Besitz überragender Fähigkeiten, die Welt zu verändern. Dabei werden positive Folgen der Erderwärmung

verschwiegen, sei es die Vergrößerung der Blattmasse auf der Nordhalbkugel oder die zunehmende Begrünung Afrikas. Höhere Temperaturen und mehr Pflanzenfutter (CO2) bewirken mehr Photosynthese, soweit genug Wasser vorhanden ist. Das widerspricht dem gängigen Schwarz-weiß- oder Gut-böse-Schema des verbreiteten Klimapopulismus. Dieser reduziert die hohe Komplexität von Wetter und Einflüssen auf die Erdatmosphäre auf die einfache Proportionalität „je mehr (menschliches) CO2, desto wärmer“, was schon durch die Klimageschichte der Erde widerlegt wird.

Klimaangst wird als Instrument gebraucht, zu viel Nachdenken ist unerwünscht. Schuld wird zugesprochen für den persönlichen CO2-Fußabdruck, die Erfüllung des 1,5-Grad-Vermeidungsziels wird „uns“ zugeschrieben, obwohl es auf der Pariser Weltklimakonferenz als globales Ziel formuliert wurde. Als Methode werden „Erneuerbare“ und Verzicht propagiert. Deutschland belegt 0,08 Prozent der Erdoberfläche, stellt ein Prozent der Weltbevölkerung und nur noch 1,7 Prozent der anthropogenen Emissionen, soll aber durch individuellen Verzicht die Weltklimarettung bewirken. Selbst wenn unser Land schlagartig vom Globus getilgt würde, die Wirkung auf die Erdatmosphäre wäre etwa Null. Unser ehemaliger Außenminister Heiko Maas, von dem außer seinen schicken Anzügen nicht viel in Erinnerung blieb, äußerte dazu treffend, man könne globale Probleme nicht durch nationale Maßnahmen lösen. Aber hier hörten nicht mal die linksgrünen Genossen auf ihn.

Permanent wird der Eindruck erweckt, die ganze Welt würde sich in einem Wettlauf um sinkende Emissionen befinden. Das ist falsch. Wir leben in einer globalisierten kapitalistischen Welt und der Wettlauf findet um wirtschaftliche Vorteile und Profite statt. Dazu braucht es immer neue und bessere Produkte, so findet Technik- und Technologieentwicklung statt. Politische Vorgaben und Verbote, welches die künftig anzuwendenden Techniken und Verfahren sein sollen, sind zum Scheitern verurteilt.

Sicherlich hatten die Unterzeichnerstaaten des Weltklimagipfels 2016 den ehrlichen Vorsatz, Emissionen senken zu wollen. Für fast alle gilt aber die Einschränkung, dass dies nicht die Bekämpfung der Armut des Landes und seine wirtschaftliche Entwicklung behindern darf. Nur in Deutschland sieht man das anders, hier geht es um die Klimarettung um jeden Preis.

Aber – wir ahnen es – es geht gar nicht ums Klima, sondern um Macht und Geld. Angst ist ein probates Mittel der Politik, die Wirkung ist bei manchen Kindern und Jugendlichen schon zu beobachten. Sie kleben sich auf Straßen, um das Klima zu „retten“. So soll politischer Druck entstehen, um noch schneller noch mehr weiterhin subventionierte „Erneuerbare“ aufstellen zu können. Um welche Geldmengen geht es? Ein Beispiel: Im Jahr 2018 betrug die EEG-Umlage in Summe netto (nach Abzug des Marktstrompreises) über 25 Milliarden Euro. Damit hätten wir den Schweizern zwei Gotthard-Basistunnel schenken können – in diesem einen Jahr. Danach ging die Umlage zurück, weil der Strompreis im Großhandel stieg, inzwischen ist das EEG-Umlagekonto wieder stark im Minus und der

Steuerzuschuss muss im laufenden Jahr wohl von 10 auf 18 Milliarden Euro angehoben werden.

Einen Teil des Geldes kann die Branche für Werbung, PR und Politikbeeinflussung einsetzen. Bestechung ist nicht nachweisbar, aber gut bezahlte Jobs zum Beispiel an der Spitze des Bundesverbandes Erneuerbare Energie e.V. (BEE) oder des Bundesverbandes der Energie und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) als Anerkennung für entsprechendes Wirken im Bundestag sind dann für grüne Politikerinnen schon drin.

Fundamentale Sprache

Sprache trägt viele Funktionen. Sie dient der Wissensvermittlung, der Lüge, der Aufklärung, der Poesie, der Indoktrination, der Einschüchterung, der Ermutigung. Sprache zeigt Denken, einfache Sprache einfaches Denken. Das muss nicht schlechter sein, aber wenn ein hoher staatlicher Repräsentant vom „Doppelwumms“ spricht, stellt sich schon die Frage nach der Komplexität seines Denkens. Alternativ schätzt er das Niveau der Empfänger als sehr niedrig ein.

Sprache lebt und entwickelt sich durch den Gebrauch weiter. Sie lässt sich nicht „von oben“ ändern. Das versuchten schon Nazis und Kommunisten, aber auch heutigen abgehobenen Eliten wird es nicht gelingen. Der Fortschritt führt zu neuen Begriffen, andere werden neu beatmet. Die „Kriegsmüdigkeit“ kommt wieder zur Anwendung, sie war in Deutschland etwa ab 1943 in Gebrauch. Danach durfte in keiner Rede das „nie wieder“ fehlen. Wie schlecht kann das Gedächtnis eines Volkes sein? Heute sind die gratismutigen Ostermarschierer abgetaucht und die, die Frieden wollen, nennt man „Friedensschwurbler“ oder „gefallene Engel“.

Das Ziel der Sprache der Energiewende ist die offene oder subversive Vermittlung der deutschen Energiewende als Erfolgsgeschichte. Dekarbonisierung und Große Transformation werden zu Oberzielen ernannt, obwohl sie weder im Grundgesetz noch in den Amtseiden von Kanzler und Ministern enthalten sind. Die Interessen der Energiewendegewinner, einer Minderheit, geben die politische Richtung vor.

Wir sollten genau hinhören. Sprache kann gefährlich sein. Halten wir es wie Dushan Wegner: Glaube wenig, prüfe alles, denke selbst.

Der Beitrag erschien zuerst bei TE hier

MEHRHEIT UND WAHRHEIT

geschrieben von Admin | 24. März 2024

Wie steht es um die Wissenschaft in Deutschland? Hat sie in Sachen Corona, Klima und Atom die Regierung gelenkt, oder war es umgekehrt? Haben wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Lockdowns geführt, oder hat die Regierung diese „Erkenntnisse“ vorgegeben? Politik und Wissenschaft sind schlechte Bettgenossen, denn in der Politik geht es um Mehrheit, in der Wissenschaft um Wahrheit.

von Hans Hoffmann-Reinecke

Ist Wissenschaft unfehlbar?

In Naturwissenschaft und Medizin ist eine Behauptung wahr, wenn sie mit der Beobachtung übereinstimmt. Vielleicht widersprechen Sie mir jetzt und halten mir vor, dass sich im Laufe der Zeit so manche Wahrheit der Physik später als Irrtum herausgestellt hat. Dass etwa die Wissenschaft von Sir Isaac Newton durch die moderne Physik widerlegt wurde.

Aber das ist nicht der Fall. Die Planeten haben im 17. Jahrhundert Newtons Gleichungen sehr genau befolgt, und sie haben ihren Lauf nicht an dem Tag geändert, als Einsteins Relativitätstheorie aufkam. Die Relativitätstheorie zeigt nur, dass Newtons Gesetze ungenau werden, wenn es um extrem hohe Geschwindigkeiten geht. Das ist aber nur beim Planeten Merkur der Fall, der der Sonne am nächsten ist. Dessen Bahn hatte sich noch nie genau an Newtons Gesetze gehalten, aber dank Einstein konnte man das jetzt erklären. Die Relativitätstheorie zeigte also die Grenzen der klassischen Physik auf, sie hat sie keineswegs widerlegt. Physik ist ein Haus aus soliden Quadern, an dem fortlaufend gearbeitet wird. Es ist noch nicht vorgekommen, dass einer der tragenden Pfeiler sich als marode herausgestellt hätte. Diesen Erfolg verdanken wir der wissenschaftlichen Methode, mit der das Gebäude geschaffen wurde.

Erkenntnis mit Methode

Zur Erklärung ein Beispiel. Vor langer Zeit hatte ein Kollege in einem Experiment die Verletzung der so genannten Unschärfe-Relation beobachtet. Dieses Gesetz ist der heilige Gral der Quantenphysik und ich fragte ihn: „Was habt ihr falsch gemacht?“ Er versicherte, dass alle möglichen Fehlerquellen x-mal überprüft wurden, und dass diese brisante Sache schnell veröffentlicht werden muss.

So geschah es, und bald wurde das Experiment an anderen Instituten wiederholt – allerdings mit anderem Resultat: die Verletzung der Unschärferelation wurde nicht beobachtet. Es kam zu intensivem Gedankenaustausch und bald sah mein Bekannter ein, dass der Hund bei ihm begraben war.

Das ist also die wissenschaftliche Methode: Der Forscher gewährt dem Rest der Welt totale Transparenz in seine Arbeit und andere Forscher werden seine Resultate entweder bestätigen oder in Frage stellen. Sie

werden sich gegenseitig nicht als Leugner schmähen, sondern als nützliche Gesprächspartner willkommen heißen. Niemand wird verspottet oder gecancelt, denn irren ist menschlich.

Diese Methode bescherte uns nicht nur Klarheit über den Planeten Merkur, sondern auch so nützliche Dinge wie Computertomographie, mit der wir unseren Körper millimetergenau untersuchen können, oder Kernenergie, bei der weniger als ein Millionstel der Brennstoffmenge verbraucht wird als zuvor, oder die Halbleiter in den Chips unserer Smartphones.

Die Deutsche Physik

Wissenschaft bekam immer dann Probleme, wenn der andere Bettgenosse, die Politik, sich in das gleiche Bett zwängte. Das bekam 1600 Giordano Bruno auf dem Scheiterhaufen zu spüren, dessen Bild vom Universum der katholischen Kirche missfiel, und das bekam die moderne Physik zu spüren, die sich zu Beginn des 20 Jahrhunderts in Deutschland angesiedelt hatte. Die Politik der Nazis vertrieb damals die jüdischen Physiker, unter ihnen die besten der damaligen Zeit, und NS-konforme Wissenschaftler entwickelten dann eine deutsche, eine „arische Physik“.

Nach dem Krieg erholten sich die Naturwissenschaften in Deutschland erstaunlich schnell, und lieferten die notwendigen theoretischen Grundlagen zum Wirtschaftswunder, zur Elektrotechnik, Kernenergie und dem Automobilbau.

Nie wieder?

Auch heute drängt sich erneut die Politik in die Domäne der Wissenschaft.

Und das kam so: Im Jahr 2000 verlor Al Gore die Wahl zum US Präsidenten gegen Bush Junior. Daraufhin entdeckte Gore sein Herz für das Klima und rief zum globalen Krieg gegen Kohlendioxid auf, welches angeblich die Atmosphäre aufheizt. Das Groteske ist nun, dass sich zum damaligen Zeitpunkt noch nie jemand über zu hohe Temperaturen beklagt hätte. Es fanden sich aber schnell so genannte „Wissenschaftler“, welche die geforderte Erwärmung maßen und die mit Supercomputern auszurechneten, dass die Welt demnächst untergeht.

Das CO2 ist seither tatsächlich stetig angewachsen, Manhattan ist aber nicht im Meer versunken und die Gletscher des Himalaya sind nicht geschmolzen. Dafür sind astronomische Ströme von Dollars in die Taschen gewisser Akteure geflossen. Bisherigen Höhepunkt bildet die Klimakonferenz 2023 in Dubai, mit sage und schreibe 94.000 Teilnehmern, die wohl eher durch die Aussicht auf persönlichen Profit motiviert wurden, als durch wissenschaftliche Wahrheit.

Wer heute in Deutschland das offizielle Narrativ zum „Klimawandel“ hinterfragt wird als Klimaleugner hingestellt, der dem Konsens der 97%

widerspricht. Besagte 97% aber scheuen jede wissenschaftliche Diskussion, wie der Teufel das Weihwasser, denn sie wissen, dass ihre Aussagen einer kritischen Untersuchung nicht standhalten. Ihre Vergütung aber hängt davon ab, dass sie die Wahrheit lauthals leugnen.

Hohes Risiko und Lockdown

Die politischen Entscheidungen im Zusammenhang mit Corona, deren Nutzen ungewiss, deren schädliche Auswirkungen jedoch gesichert waren, wurden mit der Behauptung begründet, man folge der Wissenschaft.

Für Forschung in Sachen Infektionskrankheiten ist das Robert Koch Institut in Berlin zuständig. Hier wurde im März 2020 die Einschätzung des gesundheitlichen Risikos durch Corona von „mäßig“ auf „hoch“ angehoben. Diese Entscheidung diente der politischen Exekutive als Rechtfertigung für Lockdowns und andere einschränkende Maßnahmen.

Folgte man hier tatsächlich Erkenntnissen, die mit wissenschaftlicher Ethik und Sorgfalt erarbeitet worden waren? Bei so drastischen Eingriffen in die bürgerlichen Grundrechte sollte man das erwarten. Die Protokolle des RKI-Corona-Krisenstabs, die kürzlich durch Multipolar freigeklagt wurden, lassen vermuten, dass es nicht so war. Nicht wissenschaftliche Erkenntnisse, sondern Druck seitens der Regierung hat zu dieser Eskalation geführt! Die Regierung folgte also keineswegs der Wissenschaft, sondern zwang die Wissenschaftler des RKI, die gewünschten Ergebnisse zu liefern.

Ärzte, die sich ihrem Eid „primum non nocere“ (in erste Linie keinen Schaden anrichten) verpflichtet fühlten und die sich weigerten fragwürdigen politischen Direktiven zu folgen, wurden in Gefängnisse gesperrt und warten seit Monaten auf ihr Urteil. Sie sind die tapferen Erben von Giordano Bruno.

Die akzeptierte Lüge

Eine Lüge, oft genug wiederholt, wird schließlich von der Allgemeinheit akzeptiert; und nicht nur das, sie wird sogar verteidigt. Das ist in Sachen Klimawandel und Corona perfekt gelungen, und beim Atomausstieg war es nicht anders. Der wird bis heute durch die angeblichen 18.000 Todesopfer von Fukushima begründet, obwohl seit 10 Jahren bekannt ist, dass nur eine Person durch radioaktive Strahlung ums Leben kam.

Und es ist zu befürchten, dass dieses Geschäftsmodell der akzeptierten Lüge sich wiederholen wird, insbesondere, weil neue Generationen durch ihre Lehrerinnen weniger zu kritischem Denken, als zur „richtigen“ Gesinnung erzogen werden. Das ist nicht gut so.

Über die Jahrhunderte entstand im Abendland ein solides Bauwerk aus wissenschaftlichen Erkenntnissen, die im ehrlichen Streben nach Wahrheit gewonnen wurden. Wissenschaft und Technik haben über die Jahrhunderte

stetig dazu gelernt und damit die Lebensqualität der Menschheit kontinuierlich verbessert. Die Politik aber ist dadurch gekennzeichnet, dass sie die Wahrheit scheut, dass sie nicht an sich selbst zweifelt, dass sie nichts aus der Geschichte lernt. Und so errichtet sie immer wieder baufällige Türme, die ein ums andere Mal katastrophal zusammenbrechen und die Menschen unter sich begraben.

Das ist der Preis dafür, wenn eine Gesellschaft der Mehrheit folgt, und nicht der Wahrheit.

Dieser Artikel erscheint auch im Blog des Autors Think-Again. Der Bestseller Grün und Dumm, und andere seiner Bücher, sind bei Amazon erhältlich.

Die grüne Falle. Wie der Ökologismus unsere Gesellschaft vergiftet

geschrieben von Admin | 24. März 2024

Edgar L. Gärtner

Unter diesem Titel hat der Wiesbadener Chemiker Dr. Heinz Hug im vergangenen Jahr eine erweiterte und aktualisierte Neuauflage seines Buches „Die Angsttrompeter“ von 2006 vorgelegt – eines ebenso polemischen wie humorvollen Frontalangriffs auf die von den Grünen aller Parteien errichtete „Ökoquisistion“. Um das vorweg zu sagen: Heinz Hug schafft es auf über 400 Seiten Text mit seinem unterhaltsamen, satirisch-kurzweiligen Stil und zahlreichen Illustrationen, komplizierte Sachinformationen zu vermitteln, ohne die Leser zu überfordern. Mit Hohn und Spott stellt er grüne Ammenmärchen bloß und gibt sie der Lächerlichkeit preis. Dieses Stilmittel hat er gewählt, um den Lesern und Leserinnen (Frauen lesen mehr als Männer) zu zeigen, „wie lächerlich sie sich machen, wenn sie den aus Ökosprechtüten dröhnenden Narrativen folgen.“ Denn Lächerlich machen ist nach Hug die schärfste Waffe anständiger Menschen gegen den Totalitarismus, denn es nimmt den Respekt vor der neuen Obrigkeit. Wer jetzt meint, man dürfe das Werk und den Autor nicht ernst nehmen, täuscht sich, denn der gelernte Diplom-Chemiker, der im Industriepark Frankfurt-Höchst Jahrzehnte lang Chemikanten in instrumenteller Analytik ausgebildet und darüber auch verbreitete Lehrbücher verfasst hat, untermauert seine Argumente mit über 900 Literaturzitaten. So lernen die Leser schmunzelnd eine Menge über grundlegende Naturgesetze und Analysetechniken.

Den real existierenden Klimaschutz identifiziert Hug als Blaupause des gescheiterten real existierenden Sozialismus, wobei die Orwell‘sche Sprachschöpfung „Klimaleugner“ Skeptiker wohl in die Nähe von Holokaust-Leugner rücken soll. Schon über die Sinnhaftigkeit des Begriffs „Weltklima“ kann bzw. muss man geteilter Meinung sein. Denn der Begriff „Klima“ diente ursprünglich zur Abgrenzung der Lebensbedingungen einer Region gegenüber einer andern. Nur wenn in den Tropen die gleichen Lebensbedingungen herrschten wie in den Polarregionen, wäre der Begriff „Weltklima“ sinnvoll. Gemeint ist damit offenbar der Gesamtzustand der Erdatmosphäre. Dieser lässt sich, so Hug, von so genannten Treibhausgasen so wenig beeindrucken wie die Eiche, an der sich eine Wildsau kratzt. Weshalb dies so ist, legt Heinz Hug gut nachvollziehbar im Kapitel 10 seines Buches dar. Ich für meinen Teil frage mich ohnehin, ob man einen Raum ohne Dach als Treibhaus behandeln kann.

Auf der Basis der gängigen Treibhaus-Hypothese und mithilfe der offiziell veröffentlichten spektroskopischen Daten des IPCC rechnet Hug nachvollziehbar vor: Wird der CO_2-Gehalt der Atmosphäre um 100 Prozent gesteigert, erhöht sich der „Treibhauseffekt“ um gerade einmal 1,2 Prozent, was für eine Erwärmung von etwa 0,6 °C reichen würde. Um diese Petitesse zu umgehen, benutzen die im Sold der Nachhaltigkeitspolitik stehen Klimaforscher, so Hug, einen faulen Taschenspielertrick. Sie argumentieren: Diese 0,6 °C lassen mehr Wasser aus den Ozeanen verdampfen. Da der gebildete Wasserdampf aber ebenfalls als „Treibhausgas“ gilt, kommen die Computerklimamodelle auf eine wesentlich stärkere Temperaturerhöhung. Für diese steile These gibt es aber keinen naturwissenschaftlichen Beweis.

Das bisschen mehr Wasserdampf bei 0,6 °C Temperaturerhöhung käme auch zustande, wenn die Bewölkungsdichte über den Ozeanen wegen stärkerer Sonneneinstrahlung etwas geringer wäre – wie im wolkenarmen Sommer 2022. Die Folge war ein verregnetes Jahr 2023, denn das unter starker Sonneneinstrahlung verdampfte Wasser verschwindet nicht einfach, sondern kehrt als Regen auf den Erdboden zurück.

Lapidar stellt Heinz Hug fest: *„(Es) gibt nicht einen einzigen naturwissenschaftlichen Beweis für die politisch festgelegte Behauptung, das Klima werde von ‚Treibhausgasen‘ gesteuert.“* Und tatsächlich liest man auf Seite 257: *„Ein schlüssiges Experiment hierzu existiert nicht, denn „der Treibhauseffekt selbst kann nicht gemessen, sondern nur berechnet werden. Das gibt selbst Professor Raschke vom politisch-korrekten Klimaforschungszentrum Geesthacht unumwunden zu.“* Berechenbar ist die Erdatmosphäre als chaotisches System ohnehin nicht. Da bräuchte es den berühmten Laplace’schen Dämon, der nicht nur die Lottozahlen der kommenden Woche vorausberechnen könnte. Klimamodellierung sei deshalb der „*Versuch, den Laplace’schen Dämon zum Leben zu erwecken*“, schließt Heinz Hug.

Über dem virtuellen Klimaschutz sollte man aber den klassischen Umweltschutz nicht vernachlässigen, betont Heinz Hug. Das Gegenteil

eines sinnvollen Umweltschutzes ist der Ökologismus von dem die weltweite grüne Bewegung lebt. Es handele sich dabei um eine neuzeitliche, freiheitsfeindliche Religion, die vom damaligen US-Präsidenten Richard Nixon und dessen Beratern um 1970 begründet wurde, um vom Desaster des Vietnam-Krieges abzulenken. Aus dieser Zeit stamme auch die politische regulatorische Toxikologie, die streng von der wissenschaftlichen Toxikologie unterschieden werden müsse. Die wissenschaftliche Toxikologie definiert anhand von Tierversuchen und empirischen Daten Grenzwerte, die beispielsweise der Liste der maximal an Arbeitsplätzen zulässigen Schadstoff-Konzentrationen (MAK) zugrunde liegen. Die regulatorische Toxikologie nimmt diese wissenschaftlich ermittelten Gift- und Schadstoffmengen und definiert als Grenzwert ein Tausendstel der Dosis, bei der der empfindlichste Organismus gerade noch keinen Schaden nimmt. Wird dieser Umweltschutzgrenzwert um den Faktor 10 überschritten, beträgt der Sicherheitsabstand noch immer 100. Dadurch wurden Stoffe, die kaum giftiger sind als Kochsalz, auf einmal zu gefährlichen Umweltgiften. Ein Beispiel dafür ist das vielfach bewährte, weil harmlose Unkrautbekämpfungsmittel Glyphosat. Dazu Heinz Hug: *„Ganz offensichtlich kann man der Journaille vorsetzen, was man will: wenn sich ein schöner, brühwarmer Ökosud daraus kochen lässt, dann wird er dampfend serviert.“*

Nach Meinung Hugs wurde die ursprünglich wissenschaftsbasierte Ökologie durch etwas verdrängt, das die jüdische Philosophin Hannah Arendt in ihrem Buch *„Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft“* (1955) als „organisiertes Lügen“ bezeichnete. Die damals 74-jährige Anthropologin Margaret Mead gab das 1975 in einer Grundsatzrede auf der von der US-Regierung einberufenen Konferenz im Fogarty International Center, Bethesda, zum Thema „The Atmosphere endangered and endangering“ offen zu: „Wir stehen vor einer Periode, in der die Gesellschaft Entschei-dungen im globalen Rahmen treffen muss …. Was wir von Wissenschaftlern brauchen, sind plausible, möglichst widerspruchsfreie Abschätzungen, die Politiker nutzen können, ein System künstlicher, aber wirkungsvoller Warnungen aufzubauen, Warnungen, die den Instinkten entsprechen, die Tiere vor dem Hurrikan fliehen lassen … Es geht darum, dass die notwendige Fähigkeit, Opfer zu erbringen, stimuliert wird. Es ist deswegen wichtig, unsere Aufmerksamkeit auf die Betonung großer möglicher Gefahren für die Menschheit zu konzentrieren.“ Im Bericht des Club of Rome „Die globale Revolution“ von 1991 wird das so übersetzt: *„Auf der Suche nach einem neuen Feind, der uns wieder zusammenbringen könnte, kam uns die Idee, dass Umweltverschmutzung, die drohende Klimaerwärmung, Wasserknappheit, Hunger und dergleichen das auch leisten können.“*

Das ist nur eine kleine Auswahl der von Heinz Hug witzige Art behandelten ernsten Themen. Bei allen macht Hug deutlich, dass man über der (angeblichen) Komplexität gesellschaftlicher Probleme die Kompetenz des gesunden Menschenverstandes nicht vernachlässigen sollte. Im Klartext: Wir brauchen keine Gremien wie das World Economic Forum (WEF) mit seiner Künstlichen Intelligenz und Hirn-Transplantaten oder den Club

of Rome (CoR) mit seinen Computersimulationen, um erkennen zu können, was nottut. Hilfreich wäre vielmehr meines Erachtens die Entpolitisierung der wissenschaftlichen Forschung.

Heinz Hug: Die Grüne Falle. Wie der Ökologismus unsere Gesellschaft vergiftet. WELTBUCH Verlag, CH-Sargans 2023. 436S. € 22,90

Das fantastische Atmosphären-Biosphären-Rezyklierungssystem der Erde versus Narrativ vom „menschengemachten Klimawandel“!

geschrieben von Admin | 24. März 2024

von Dr. Arthur Chudy, dr.arthur.chudy@t-online.de

Vorbemerkung: Man sollte nicht Begriffe wie „Klimaschutz“ als „unbegründete Floskel“ in den Raum stellen oder gar Investitionen mit Steuergeldern planen ohne Grundkenntnisse über die ursächlichen kausalen Zusammenhänge zu haben.

Daher wird in diesem Beitrag die Problematik des „menschengemachten Klimawandels“ und des „Klimaschutzes“ fundamental in Bezug zum Atmosphären-Biosphären-Rezyklierungssystem der Erde betrachtet, um die vorherrschenden gezielt zweckorientierten Irreführungen zu entkräften.

****

Das Atmosphären-Biosphären-Rezyklierungssystem der Erde

Die Erde ist ein Unikat im Weltall, dies insbesondere durch die Atmosphäre, mehr noch durch das einmalige Atmosphären-Biosphären-Rezyklierungssystem für Sauerstoff, Kohlendioxyd und Wasser, das das Leben auf der Erde ermöglicht und trägt (siehe Abbildung 1). Ein wesentliches Element ist der Kohlendioxydkreislauf (Abbildung 1).

Die einzige wesentliche Energiequelle für die Erde ist die Sonne, die je nach Strahlungsintensität (Warm- und Kaltzeiten) den Wärmehaushalt (Globaltemperatur) der Erde speist.

Die unterschiedlichen auch vom Grad der Neigung der Erdachse beeinflussten Einfallswinkel der Sonnenstrahlung führen zu großen klimatischen Unterschieden in den verschiedenen Erdregionen und werden in den Klimazonen erfasst und definiert.

Die Nutzung der Sonnenenergie erfolgt in zwei Richtungen – der physikalischen im Wärmehaushalt und der biogenen, im Wesentlichen durch die lebenden grünen Pflanzen bei der Assimilation.

Physikalische Nutzung der Sonnenenergie

Bei der physikalischen Nutzung geht es um das Gleichgewicht zwischen Erwärmung der Luft und der Erdoberfläche (Boden und Wasser) sowie der Rückstrahlung von der Erdoberfläche in die Atmosphäre als auch um Strahlung von Molekülen wie Wasser (H_2O), Kohlendioxyd (CO_2) und Methan (CH_4), die Strahlungsenergie aufnehmen und in alle Richtungen, also auch zurück zur Erdoberfläche als Gegenstrahlung abgeben können. Das ist bei CO_2 marginal, was sich allein angesichts der geringen Menge von 0,04 % atmosphärischem CO_2 ergibt!

Den natürlichen Beweis dafür liefert der „Wüsteneffekt“. Die tagsüber von der Sonne bis über 30° C aufgeheizten Sande kühlen nachts bis zu Minusgraden bei gleichem CO_2-Gehalt der Luft wie überall ab. Ursache sind die fehlenden Wassermoleküle in Form von Luftfeuchtigkeit und Wolken! Eine Erfahrung, die auch wir kennen. Bei sternklarem Himmel sinken die Nachtemperaturen wesentlich stärker ab als bei wolkenbehangenem Himmel.

Im Ergebnis finden diese physikalischen Vorgänge dann letztendlich summa summarum standortspezifisch in der Luft-, Boden- und Wassertemperatur ihren Niederschlag.

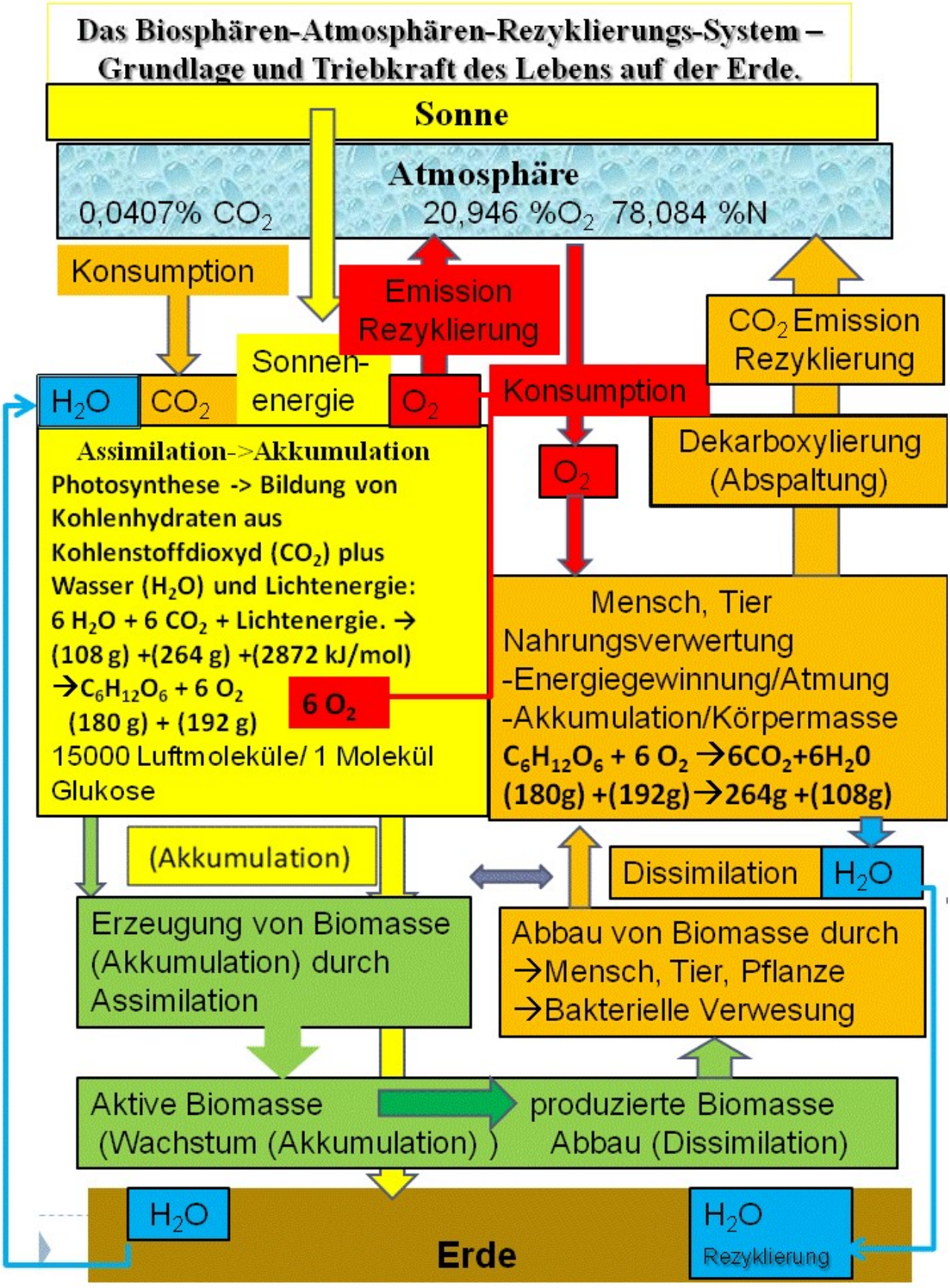

Abbildung 1: Atmosphären-Biosphären-Rezyklierungssystem Biogene Nutzung

der Sonnenenergie

Die biogene Nutzung der Sonnenenergie erfolgt durch die grünen Pflanzen bei der Assimilation, der wichtigsten und einzigen elementaren Stoffproduktion (Biomasse) auf der Erde sowie im Bereich der Organismen (Mensch, Tier etc.) in der Aufrechterhaltung der Körpertemperatur als Voraussetzung für deren Funktionsfähigkeit.

Die Trägerstoffe des Lebens auf der Erde sind Kohlendioxyd (CO_2), Sauerstoff (O_2), Wasser (H_2O) und der nicht-atmosphärische Stickstoff (N).

Bei der Assimilation werden durch grüne Pflanzen atmosphärisches Kohlendioxyd(6 CO_2 = 264 g) plus Wasser (6 H_2O = 108 g)) mit Hilfe der Sonnenenergie (2872 kJ/mol) zu Kohlenhydrat (Glukose ($C_6H_{12}O_6$ = 180g)) als biogener Energieträger (Nährstoff) synthetisiert plus Sauerstoff ($6O_2$= 192 g) in die Atmosphäre freigesetzt (0,727 t O_2/t akkumuliertes atmosphärisches CO_2), d.h. in der Menge rezykliert, die bei der Dissimilation (Abbau) zuvor verbraucht wurde bzw. später verbraucht wird. Dadurch wird der Sauerstoffgehalt der Atmosphäre aufrecht erhalten/reproduziert. Ohne diese Rezyklierung des Sauerstoffs würde das Leben auf der Erde „ersticken“.

Die produzierte Biomasse ist Vorleistung und wird in der Folge in der Dissimilation unter Verbrauch von atmosphärischem Sauerstoff auf zwei Wegen mit gleichem Endresultat, zur Gewinnung an biogener Energie in Organismen (Mensch, Tier etc.) oder bakteriell durch Verwesung, abgebaut. Unter Ausschluss/Fehlen von Sauerstoff erfolgt eine anaerobe Vergärung (Pansen der Wiederkäuer, intakte und „renaturierte“ Moore), wobei der naszierende zellgiftige Wasserstoff an Kohlenstoff zu Methan (CH4) gebunden und in die Atmosphäre als Schadstoff „entsorgt“ wird.

Dissimilation der Kohlenhydrate: ($C_6H_{12}O_6$ = 180 g) plus Sauerstoff (Atmung) (6 O_2 = 192 g) werden zur biogenen Energiegewinnung umgesetzt zu Kohlendioxyd (6 CO_2 = 264 g) plus Wasser (6 H_2O = 108 g). Das Kohlendioxyd entsteht nicht durch Oxydation von Kohlenstoff mit Sauerstoff, sondern wird im enzymatischen Prozess ohne Energiegewinn abgespalten (Dekarboxylierung) und in die Atmosphäre abgeführt, d. h. rezykliert als atmosphärisches CO_2 als Träger- und Rohstoff für eine erneute Akkumulation in der Assimilation, d.h. für erneute Biomasseproduktion. Die biogene Energiegewinnung erfolgt ausschließlich durch die Oxydation von Wasserstoff und Sauerstoff zu Wasser. Damit wird das zur Stoffproduktion (Kohlenhydraten) verbrauchte Wasser rezykliert und an die Umwelt (Boden und Atmosphäre) abgeführt.

Damit erweisen sich im Atmosphären-Biosphären-Rezyklierungssysem Kohlendioxyd und Wasser als unzerstörbare und unendlich nutzbare (wiederverwendbare) Oxyde und Sauerstoff als unendlich nutzbares Element, d.h. als Trägerstoffe des Lebens (Lebenselixiere) ohne natürliche Verbrauchsverluste.

Es ist ein in sich geschlossenes Atmosphären-Biosphären- System mit voller Rezyklierung der Verbauchselemente.

Eine Steigerung des Umfangs und der Intensität dieser Kreislaufsysteme ist nur durch eine Veränderungen der Biomasseproduktion (Kalt- und Warmzeiten, Züchtung und Anbau ertragsreicher Kulturen) und im Sinne der Steigerung auch durch externe Zuführung von CO_2 , wie aus der Verbrennung fossiler Energieträger, prinzipiell möglich und erstrebenswert.

Hieraus folgt, dass der atmosphärische CO_2-Gehalt Ausdruck des Gleichgewichtes zwischen CO_2Emission und CO_2-Akkumulation (Assimilation) ist und damit die Intensität des CO_2-Kreislaufs, die Höhe der Biomasseproduktion, reflektiert. Eine hohe Biomasseproduktion ist nur bei hoher CO_2 Konzentration in der Atmosphäre möglich. Das ergibt sich daraus, dass die Aufnahme von Luft durch die Blattspalten der begrenzende Faktor ist. Bei 400 ppm CO_2-Gehalt der Luft müssen die grünen Pflanzen 15.000 Liftmoleküle aufnehmen, um 6 Moleküle CO_2 für die Synthese von einem Molekül Glukose heraus zu filtrieren. Hohe CO_2-Gehalte erhöhen somit die Effizienz der Assimilation, führen zur Erhöhung der Grünmasseproduktion, der Erträge in der Land- und Forstwirtschaft.

Die Günmasseproduktion Ist direkt an den CO2-Gehalt der Atmosphäre gebunden, da grüne Pflanzen bei ca. 180 ppm CO_2-Konzentration die Assimilation einstellen, was das Ende des Lebens auf der Erde bedeuten würde, d.h. dass das Leben auf der Erde auf der Differenz zwischen atmosphärischem CO2-Gehalt und 180 ppm, derzeit auf 235 ppm (415 – 180 = 235), beruht. Aus dieser Sucht betrachtet ist die Dekarbonisierung durch die damit angestrebte Reduzierung des CO2- Gehaltes der Atmosphäre und der daraus folgenden Reduzierung der Biomasseproduktion für die Weltwirtschaft und für die Nahrungsgüterproduktion zur menschenwürdigen Ernährung der wachsenden Weltbevölkerung kontraproduktiv.

Da der CO_2-Kreislauf in der Atmosphäre nur in Richtung von Emission zur Akkumulation abläuft, ist die CO_2-Emission der Impulsgeber, der Sende-Faktor, während die Assimilation/Akkumulation der Empfänger, der empfangende (passiv abhängige) Faktor ist, wird, egal woher das CO_2 kommt, ob aus natürlichen Umsetzungen (Dissimilation) oder aus Verbrennung fossiler Energieträger, ***die CO2 Emission zum entscheidenden das Leben auf der Erde erhaltenden und mehrenden Faktor, zum wichtigsten Lebenselixier. Ohne CO_2-Emissionen würde das Leben auf der Erde versiegen.*** Diese Rezyklierungsprozesse können im Hinblick auf die Höhe der Biomasseproduktion weitestgehend unbegrenzt hochgefahren werden, was z.B. durch Standortadaption, Agrartechnologie und Züchtung standortspezifischer ertragsreicher Kulturpflanzen „menschengemacht“ gelingt bzw. gelungen ist (Beispiel Getreideproduktion 1850 ca. 30 dt/ha und 20XX > 100 dt/ha) und natürlich für die Sicherung der Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung von außerordentlicher Wichtigkeit ist.

Folgerungen für den „menschengemachten“ Klimawandel?

Welche Folgerungen ergeben sich aus diesem Grundwissen für den „menschengemachten“ Klimawandel?

Die wichtigsten Fakten als Ausgangsbasis sind:

1. Das unter den bekannten Planeten unikate Merkmal der Erde ist das Vorhandensein der Atmosphäre mit einem hohen Gehalt an Sauerstoff (O_2) und einem vergleichsweise niedrigem Gehalt an Kohlendioxyd (CO_2). Die Entstehung des Lebens auf der Erde beruht ursprünglich auf der Fähigkeit von Bakterien zum stofflichen Energiegewinn (Nährstoffe) Sauerstoff (O_2) aus Wasser (H_2O) und Kohlendioxyd (CO_2) freizusetzen und in die Atmosphäre zu emittieren. Damit waren die wesentlichen Grundstoffe zur biologischen Evolution, die Entwicklung des Lebens (nach Darwin), und der Entwicklung der Artenvielfalt einschließlich des Menschen, in christlichem Sinne der „Schöpfung“ , gegeben.

2.Die Erde bezieht die Energie in Form von Strahlungen (Licht und Wärme) fast ausschließlich von der Sonne mit variabler Intensität, bedingt durch Sonnenzyklen und den interschiedlichen Einfallswinkeln zur Erdoberfläche und mit unterschiedlichen tektonischen Strukturen und Oberflächenmateriealien mit Differenzen in der Reflektion und Absorption (Wärmeaufnahmekapazität), was zu differenzierten standortspezifischen klimatischen Werten (Messdaten wie Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Windstärke und –richtung usw.) führt . Diese Daten kennzeichnen als Rückschau im 30-jährigen Mittel definitionsgemäß das Klima, gebietsweise differenziert, untergliedert in Klimazonen, Gebiete, Länder, Landschaften, Standorte.

3. Die Atmosphäre hat durch Ihre Fähigkeit Wasser in verschiedenen Aggregatzuständen (gasförmig Luftfeuchtigkeit, kondensiert als Wolken und Regen und Eiskristallen) im Zusammenwirken mit der Sonneneinstrahlung und Wolkenbildung, dem Aufbau verschiedener Druckverhältnisse (Hoch und Tief), der Luftbewegung (Wind, Sturm) und mit dem durch Stofftransfers gegebenen Aufbau elektrischer Ladungen (Blitz und Donner) ihre eigenen Gesetzmäßigkeiten, die in verschiedenen Gebieten und an den jeweiligen Standorten im täglichen Wettergeschehen ihren Niederschlag finden. Diese führen zu zeitlichen Wetterkonstellationen, die sich positiv für den Menschen und die Landschaft/Gebiet oder sich in Unwettern (Hurrikans) auswirken. So hat eine zufällige Wetterkonstellation wie im Ahrtal, wo sich wie vor ca. 100 Jahren eine von zwei angrenzenden Hochs eingekeilte Gewitterzelle feststehend über dem Talkessel total abregnete und schließlich zu der großen Katastrophe in den schutzlosen Ortschaften führte, nichts mit Klimawandel, noch einer Klimakatastrophe und erst recht schon gar nichts mit der CO_2-Konzentration der Atmosphäre etwas zu tun.

4. Von grundlegender Bedeutung ist der durch physikalische Faktoren determinierte Wärmehaushalt der Erde durch die Schutz- und Dämpfungsfunktion der Atmosphäre für die Temperaturen des Bodens und der Luft im Bereich der Erdoberfläche. Das ist zugleich eine der Voraussetzungen für die Ermöglichung von Leben auf der Erde, weil physiologische Vorgänge an einen Temperaturbereich von +3 bis 40 °C (Flüssigphase des Wassers) gebunden sind. Dabei spielt die Reflektion der Wärmestrahlung von der durch die Sonneneinstrahlung erwärmten Erdoberfläche die entscheidende Rolle und nicht die von bestimmten Luft-Molekülen wie Wasser, Kohlendioxyd und Methan (Sensitivität) bewirkte „Gegenstrahlung“, d.h. die Reflektion der von der Erdoberfläche reflektierten Wärmestrahlung zurück zur Erde. Diese werden fälschlicherweise als Treibhausgase bezeichnet, weil die Atmosphäre im Gegensatz zu einem Treibhaus nach oben zum Weltraum offen ist und diese Moleküle fungieren nicht wie auf die Erde gerichtete „Hohlspiegel“, sondern geben die Wärmestrahlung in alle Richtungen von warm nach kalt ab. Dementsprechend kühlen die CO_2– Moleküle die Atmosphäre in oberen Schichten ab.

Der Gegenstrahlungseffekt von den Spurengasen CO_2 und CH_4 ist im Gegensatz zum Wasser (Luftfeuchtigkeit, Wolken) aus zwei Gründen gering und zu vernachlässigen: Erstens allein aus quantitativen Gründen 0,04 % – 400 ppm = nur 400 CO_2 –Moleküle in 1 Million Luftmolekülen (!) und zweitens wegen des bereits erreichten Sättigungseffekts, bedingt durch den logarithmischen Verlauf der Sensitivität in Abhängigkeit von der CO_2 –Konzentration. Das verdeutlicht anschaulich der oben erwähnte „Wüsteneffekt“.

Fazit: Es gibt keine nennenswerte CO_2-bedingte Erderwärmung und diese ist in den Wärmehaushalt der Atmosphäre/Erdoberfläche, d.h. in die Aufrechterhaltung einer erträglichen Temperatur des Lebensraumes von Flora und Fauna wie des Menschen positiv wirksam integriert.

Der anthropogene („menschengemachte“) Einfluss auf das Klima – Wirkung der Dekarbonisierung

Das Fazit, CO2 ist ohne Einfluss auf das Klima, gilt erst recht für die anthropogene Einspeisung von CO_2 durch Verbrennung fossiler Energieträger zur Energiegewinnung, die, bezogen auf die Erdatmosphäre, weltweit nur im Bereich von jährlich 20 bis 25 ppm liegt. Dem Wesen nach handelt es sich hierbei um eine Rückführung von ursprünglich aus atmosphärischem CO_2 stammendem, über Grünmasse akkumuliertem und vorwiegend über Inkohlung reduziertem (amorphem) und eingelagertem Kohlenstoff in den Atmosphären-Biosphären-Kohlenstoffkreislauf, d.h. um einen völlig natürlichen Prozess.

Die Dekarbonisierung ist bedeutungslos für den Wärmehaushalt der Atmosphäre, d. h. ob die Einspeisung von jährlich ca. 22 ppm nutzbringend für die Menschheit erfolgt oder durch Dekarbonisierung der

Weltwirtschaft zum Schaden der Menschheit verhindert wird, hat so gut wie keinen Einfluss auf das sonnendeterminierte Weltklima, weder lokal noch global!.

Wer das Gegenteil behauptet, wie der IPCC und dessen Gefolgsleute, wie das Potsdam Institut für Klimafolgeforschung mit u.a. Edenhofer, für den sowieso Klimapolitik nicht der Rettung des Klimas sondern als Mittel zur Vermögensumverteilung dient, müssten beweisen,

1. ob und wie 22 ppm weltweiter CO2- Emissionen fossiler Herkunft von 415 ppm CO2- Konzentration der Atmosphäre das sonnendeterminierte Erdklima/Wetter wesentlich – und das nur zum wunschgerecht Guten – beeinflussen können?

2. für Deutschland – welches Klima kann dann wie vom derzeitigen Anteil Deutschlands mit 0,46 ppm., d.h. mit 1 fossilen CO2-Molekül in 2,2 Millionen Luftmolekülen, durch zerstörerische Dekarbonisierung der deutschen Wirtschaft, durch Bestrafung der Bevölkerung mit Verboten von Öl/Gasheizungen und Verbrenner-Motoren, Tempolimit auf Autobahnen sowie durch Vernichtung eigener Wertschöpfungspotentiale und Energiequellen (AKW, Kohleausstieg) verändert werden?

Der Leiter des Klimarates der Bundesregierung, Prof. Henning, ist auf ein persönliches Anschreiben die Antwort auf diese Fragen schuldig geblieben.

Diese Beweise und Rechtfertigungen wird es und kann es nie objektiv-real geben!

Fundamentale Bedeutung des CO2-Gehaltes der Atmosphäre für die Biosphäre

Der für das Klima unbedeutende, für Umfang und Intensität der Biomasseproduktion aber sehr bedeutende ***CO2-Gehalt der Atmosphäre ist Ergebnis des sich unter dem Druck der CO2-Emission eingestellten Gleichgewichts zwischen CO2- Emission und CO2-Akkumulation, biogen durch Assimilation der Biosphäre und physikalisch durch Absorption/Resorption von Wasserflächen(Ozeane).***

Die Erhöhung des CO2-Gehaltes kann in größerem Maßstabe nur durch eine erhöhte Sonnenaktivität/Sonneneinstrahlung, wie sie durch dementsprechende Warmzeiten gegeben ist und wie wir sie von 1850 an zu verzeichnen haben und erleben durften, erfolgen. Sie hat gegenwärtig ihr Höhen-Plateau erreicht und geht mit hoher Wahrscheinlichkeit in den nächsten 35 -40 Jahren in eine kleine Eiszeit über, wie es von den Forschern, die sich mit Sonnenzyklen und Sonnenflecken beschäftigen, glaubhaft prognostiziert wird.

Dieser Prozess läuft zeitlich und quantitativ wie folgt ab: Die höhere Wärme-/Lichteinstrahlung der Sonne als im wesentlichen einzige

Wärmequelle führt zu höheren Temperaturen von Erdboden und erdbodennaher Atmosphäre und bei ausreichender Feuchtigkeit (Wasser) und anderen Wachstumsfaktoren zu höherer Biomasseproduktion, die im Folgejahr durch den Abbau derselben zu höherer CO2-Emission und zu höherer pflanzlicher Stoffproduktion durch höhere Effizienz der Assimilation führt. So steigt in Folge der Kohlenstoff (CO2)-Kreislauf an und durch einen gewissen CO2-Emissionsstau der CO2-Gehalt der Atmosphäre kontinuierlich – wie in der Mauna Loa –Messung sichtbar- an. Oder umgekehrt, führt die verringerte Sonneneinstrahlung bei Eiszeiten zu geringerer Biomasseproduktion/Erträgen in der Landwirtschaft (Hungersnöten!)/Forstwirtschaft und in der Folge zu erniedrigter CO2-Emission und niedrigerem CO2-Gehalt der Atmosphäre sowie reduzierter Effizienz der Assimilation.

Schlussfolgernd daraus ergibt sich, dass die Interpretation der Mann´schen Hockeyschlägerkurve, womit eine Abhängigkeit der Globaltemperatur vom CO2-Gehalt der Atmosphäre bewiesen werden sollte, wissentlich (oder unwissentlich) falsch ist. Es wurde schlichtweg bei der Interpretation der Mann´schen Hockeyschläger-Kurve die Ursache, die zeitlich vorausgehende Erderwärmung durch die

Sonne, mit der Wirkung, der höheren Biomasseproduktion und dem daraus resultierenden höheren CO_2-Gehalt der Atmosphäre, vertauscht und dadurch fälschlich eine scheinbare Abhängigkeit der Globaltemperatur vom atmosphärischen CO_2-Gehalt postuliert und unterstellt. ***Der CO2-Gehalt der Atmosphäre kann aber sachlogisch im Atmosphären-BiosphärenRezyklierungssystem nur die Folge und nicht die Ursache der Erderwärmung sein.*** *Schlussfolgernd ergibt sich daraus:*

Dekarbonisierung der Wirtschaft – kontraproduktiv, gegen die Interessen der Menschheit gerichtet. ***Das Konzept des IPCC, „menschengemachten“ Klimaschutz durch Dekarbonisierung der Wirtschaft als Klimaschutzmaßnahme zu erreichen, wie auch einen „menschengemachten“ Klimawandel als Folge der Nutzung fossiler Energieträger zu postulieren, ist wissenschaftlich unbegründet, d.h. ein Narrativ ist, das lediglich auf dem sektiererischen „Glaubensbekenntnis (einer Klimareligion) – CO2 ist klimaschädlich“ – basiert!***

Dieses Narrativ vom „Menschengemachten Klimawandel“ wurde mit der Pariser Klimavereinbarung materialisiert (100 Milliarden-Klimafond) und dabei die Irreführung der Staatengemeinschaft derart auf die Spitze getrieben, dass weder für vorindustriell noch für das 2050-1,5°-2° C-Ziel eine absolute Globaltemperatur an- bzw. vorgegeben wurde, d.h. man verpflichtet die Staatengemeinschaft zu falschen wirtschaftschädigenden drastischen „Klimaschutzmaßnahmen“ für ein Inkognito-1,5 ° C bzw. 2 °C-Ziel, das jedwede Interpretation offen lässt.

CO2 , das im Atmosphären-Biosphären-Rezyklierungssystem keinen nennenswerten Einfluss auf das Klima (Erderwärmung) hat und haben kann, dient hierbei lediglich als ein willkommener Parameter, als ein Mittel

zum Zweck (Zuchtrute für die irregeführten Massen), um den Industriestaaten, die fossile Energieträger als Energiebasis verwenden, parametrisiert Umweltschäden anzulasten und ein darauf basierendes weltweites Abzocke-System (CO_2 Steuer, Klimafond) für die Industriestaaten zu etablieren (COP 28). Diese dahinterstehende Absicht nicht zu erkennen, sich ihr zu beugen, bezeugt, wie sagenhaft naiv oder gezielt beabsichtig die Klima-Politik der Selbstzerstörung der westlichen Welt derzeit ist?

Selbstkasteiung des Westens – Triumpf Chinas

Mit der Klimapolitik der Dekarbonisierung der Wirtschaft, der krampfhaften Reduzierung/Vermeidung von CO_2-Emissionen nach dem Prinzip „koste was es wolle“, und insgessamt mit der Energiewende einseitig zu „erneuerbarer“ Energie (wetterabhängiger Wind- und Sonnenenergiegewinnung) betreibt der Westen eine unbegründete und auf das Klima total wirkungslose Selbstkasteiung ungeheuren Ausmaßes.

Unter der Fahne des „Klimaschutzes“ nehmen krampfhafte und kosten- und materialaufwendige CO_2-Vermeidungsmaßnahmen schildbürgerlich-kuriose Formen der reinen Selbstbefriedigung an, wie z. B. die Abscheidung und unterirdische Verklappung von CO_2 aus Verbrennungsprozessen als „Klimaschutzmaßnahme“. Das ist gewissermaßen sachlich die Spitze wirtschaftlichen Unsinns, kann aber andererseits durch die Dummheit von „Klimaschützern“ zur Erreichung einer illusionären „Klimaneutralität“ ein einträgliches Geschäft sein (Norwegen). Objektiv ist es eine wirkungs- und nutzlose Verschwendung von Kapital und Material, sowohl aus quantitativer und sachlicher Sicht die Inkarnation „menschengemachten“ Blödsinns.

Diese realitäts- und wissenschaftsferne Politik führt zum selbstverschuldeten Verlust von politischem Einfluss und ökonomischer Glaubwürdigkeit, letztendlich zum Untergang der westlichen Welt und damit der Forcierung des unaufhaltsamen Aufstiegs Chinas im Verbund mit Russland zur führenden Welt-, Wirtschafts- und Militärmacht. Denn im Gegensatz zum Westen baut China auf allen Gebieten die wohlstandsfördernde und investitionsvoraussetzende Energieerzeugung, ob fossil mit Kohle, Gas und Erdöl, oder mit Atomkraft oder soweit wie möglich und sinnvoll mit „erneuerbaren“ Energiequellen (Wind und Fotovoltaik) ungebremst von COP 28 aus. Sie wissen, dass unabhängige Verfügbarkeit von Energie Macht bedeutet!

Die wissenschaftliche Realität ist eine andere:

Im unikaten fantastischen Atmosphären-Biosphären-Rezyklierungssystem ist gerade die CO_2- Emission die unverzichtbare eigentliche treibende Kraft (Triebkraft), egal woher sie kommt, ob biogen oder fossil, für die Erhaltung und Mehrung des Lebens auf der Erde. Es gibt folglich weder einen „menschengemachten Klimawandel“ durch Nutzung fossiler Energiequellen noch einen „menschengemachten Klimaschutz“ durch

widersinnige kontraproduktive Dekarbonisierung der Wirtschaft. Somit gibt es auch keine „Klimaneutralität“, sondern nur eine kontraproduktive „CO2Emissions-Neutralität“ mit verheerenden Folgen für die Wirtschaft und den Wohlstand der Industriestaaten!

Sinnmachende Investitionen in witterungsunabhängige Energieversorgung (fossile und atomare) und Schutz vor klimatischen Auswirkungen

Sinn machen demgegenüber Investitionen in den vielfach vernachlässigten „Schutz vor und Anpassung an Auswirkungen des Klimas und vor möglichen unerwünschten Wetterkonstellationen“! Alle krampfhaften Maßnahmen zur Reduzierung bzw. Vermeidung von CO2-Emissionen – wie die teure und materiell kaum abzusichernde „grüne Wasserstoffwirtschaft“ , in überzogene Windkraft- und Fotovoltaikanlagen sind Fehlinvestitionen.

Als Zukunftsinvestitionen gelten Investitionen in

- eine angemessene und sinnvolle Nutzung der Möglichkeiten zur Erzeugung „erneuerbarer“ Energie

(Wind, Sonne, Wasserkraft und Biogas), in Sekundärposition vorrangig aber Investitionen in sichere witterungsunabhängige Energiegewinnung, d.h. in

- in die Nutzung eigener Energiequellen (Braunkohlenabbau, Fracking-Gasgewinnung)
- den Bau moderner (dezentralisierter) Kernspaltungs-, Kernfusions- und Atommüllverwertungs-AKW

(einschließlich der Verlängerung der Nutzung vorhandener AKW),

- moderne Gas-, Erdöl- und Kohlekraftwerke, Verbrennungsmotoren und Heizungsanlagen für

Fernwärme und Wärmekopplung mit Energieerzeugung sowie

- in die Erhöhung der Energieeffizienz und last not least
- in den Schutz vor Klimaauswirkungen/gefährlichen Wetterkonstellationen!

Das Klima kann nicht „menschengemacht“ geschützt werden. Das Klima sollte man der Sonne – wie seit Millionen von Jahren – überlassen.